

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-414

Datum: 26.01.2012



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0004/12

Beratungsfolge:

Rat

14.02.2012

öffentlich

Betreff:

Vereinbarung mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zur Übernahme der ehemaligen Kreisstraße 132

Beschlussvorschlag:

Mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen wird auf Basis des vorliegenden Entwurfes eine Vereinbarung zur Übernahme der ehemaligen Kreisstraße 132 geschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Diepholz wird die Kreisstraße 132 zu einer Gemeindestraße abstufen und die Straßenbaulast auf den Flecken Bruchhausen-Vilsen übertragen.

Die Straße liegt sowohl auf Gemeindegebiet des Fleckens wie auch der Gemeinde Süstedt.

Die Gemeinde Süstedt ist nicht zu einer Übernahme der Straße bereit.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen übernimmt deshalb die Straße in der gesamten Länge, also auch für den Abschnitt, der auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Süstedt liegt.

Der Flecken verpflichtet sich, für die gesamte Straße die Straßenbaulast im Sinne des § 9 des Nds. Straßengesetzes zu übernehmen.

Die Gemeinde Süstedt und der Flecken Bruchhausen-Vilsen regeln mit dieser Vereinbarung die gegenseitigen Rechtsbeziehungen die sich aus der Abstufung ergeben und erklären ausdrücklich, dass die Straßenbaulast durch den Flecken Bruchhausen-Vilsen als Dritter im Sinne des § 45 Abs. 1 des NStrG übernommen wird.

Der Entwurf der Vereinbarung wird den Ratsmitgliedern mit gesonderter Post übersandt.

Bernd Bormann

Horst Wiesch

Anlage

Ohne Anlagen